

Hamburg Port Authority, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg

Bauprüfabteilung Hafen

HPA PA1

###

Telefon 040 - 4 28 47 - 39 06

Telefax ###

Ansprechpartner

###

E-Mail

###

Gz.: HPA / PA1 / 00082 / 2018

Datum 17.05.2018

###

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
09.05.2018

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

137-072
01440

Umnutzung des ehem. Laborgebäudes als Backstage (Büros, Künstlergarderoben, Catering, Workshops) MS Dockville Sommer 01. Juni - Ende September 2018

BEFRISTETE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung befristet bis zum 30.09.2018 erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Die Genehmigung ergeht gemäß § 72 Absatz 4 HBauO unbeschadet der Rechte Dritter. Sie ersetzt insbesondere keine privatrechtlichen Nutzungsvoraussetzungen. Soweit die Hamburg Port Authority AöR Grundeigentümerin der oben genannten Belegenheit ist, ersetzt diese Genehmigung insbesondere keine Nutzungserlaubnis (Mietvertrag o. ä.). Hierfür steht Ihnen das Immobilienmanagement der Hamburg Port Authority als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Nach Ablauf der Befristung ist die Nutzung vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der baulichen Anlage innerhalb eines Monats ohne Entschädigungsansprüche einzustellen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Planungsrechtliche Grundlagen

Hafengebietsplan

Hafengebiet

Hafenentwicklungsgesetz vom 25.01.1982 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

83 / 1	Flurkartenauszug / Karte
83 / 2	Grundriss EG
83 / 3	Grundriss 1.OG
83 / 4	Grundriss 2.OG
83 / 5	Grundriss 3.OG
83 / 6	Beschreibung
83 / 7	Stellungnahme Lutz Elmers (Brandschutzservice)
83 / 8	Brandschutzkonzept
83 / 10	Aufstellung Raumnutzung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende hafenentwicklungsrechtliche Ausnahme wird nach § 6 HafenEG erteilt

- 1.1. Ausnahme nach § 6 Absatz 3 Satz 1 HafenEG für die Nutzung des ehemaligen Laborgebäudes für diverse Zwecke im Sommer 2018, befristet vom 1. Juni bis 30. September 2018

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG).
Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude